

Informationsblatt nach Art. 13 und Art 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Paderborn im Rahmen der Abwicklung von Maßnahmen im Wohnungswesen



Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<p>Verantwortliche/r:</p>	<p>Stadt Paderborn vertreten durch den Bürgermeister Am Abdinghof 11 33098 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de</p> <p>Fachbereich/Abteilung: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Abt. Wohnungswesen</p>
<p>Datenschutzbeauftragte/r:</p>	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>persönlich</u> Am Abdinghof 11 33098 Paderborn</p> <p>E-Mail: datenschutz@paderborn.de</p>
<p>Zweck und Notwendigkeit:</p>	<p>Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zur Abwicklung folgender Maßnahmen im Wohnungswesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebäude- und Wohnraumverwaltung für Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungen 2. Mietpreisüberwachung von öffentlich gefördertem Wohnraum 3. Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen 4. Einkommensüberprüfung für Zinssenkungsanträge 5. Freistellungen von Wohnraum mit oder ohne Ausgleichszahlung 6. Selbstnutzungsgenehmigungen 7. Genehmigung von Leerständen und Zweckentfremdungen 8. Vermittlung von Wohnungssuchenden 9. Örtliche und sonstige Kontrollen von öffentlich gefördertem Wohnraum 10. Bearbeitung von Anfragen zu geplanten Neubauprojekten und Projekten im Rahmen der Quotenregelung 11. Prüfung von Verstößen gegen § 5 Wirtschaftsstrafgesetz bei frei finanziertem Wohnraum 12. Erteilung von Löschungsbewilligungen für Darlehn und Besetzungsrechte, zu denen keine Förderakten mehr vorliegen 13. Gewährung von Auskünften an Gutachter*innen zu Objekten mit Bindung 14. Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Wohnraumstärkungsgesetz 15. Durchführung der Wohnungsmarktbeobachtung – Umfragen zum Wohnungsmarktbarometer

	Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe), i.V. dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum – WFNG - NRW, Wohnraumstärkungsgesetz - WohnStG , Wirtschaftsstrafgesetz – WiStG • Einwilligung des/der Betroffenen (bei der Teilnahme an den Umfragen zum Wohnungsmarktbarometer)
Herkunft personenbezogener Daten:	Einwohner- und Standesamt der Stadt Paderborn
Kategorien personenbezogener Daten:	Familienname Vornamen Doktorgrad Geburtsdatum Geschlecht derzeitige Anschriften Tag des Ein- und Auszugs Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes Sterbetag
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne und externe Organisationseinheiten weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsamt • Rechnungsprüfungsamt • Stadt- und Kreisarchiv • Amt für Finanzen • Einwohner- und Standesamt • Sozialamt • Amt für öffentliche Ordnung <u>Externe Stellen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • NRW Bank • Kreis Paderborn • Finanzamt Paderborn • Jobcenter • Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW

	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter • Wohnungsvermieter*innen
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Maßnahmen nach den Ziffern 1 – 14 verarbeiteten Daten werden nach 5 Jahren gelöscht. Diesbezügliche Beschwerdeverfahren sowie die Daten über die Wohnungsmarktbeobachtung werden nach 10 Jahren gelöscht.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Paderborn findet nicht statt.